Deutscher Bundestag **Drucksache 14/7887**
14. Wahlperiode 14. 12. 2001

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (15. Ausschuss)

Antrag der Abgeordneten Christine Ostrowski, Sabine Jünger, Dr. Heinrich Fink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/5806 –

Dranske retten – der Gemeinde eine Perspektive geben

A. Problem

Die Fraktion der PDS hat einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag unter anderem die Bundesregierung auffordern soll, zu prüfen, ob der Gemeinde Dranske ein Ausgleichsanspruch nach Artikel 106 Abs. 8 des Grundgesetzes zusteht, und er sie auffordern soll, mit der Gemeinde Dranske Nachverhandlungen zum Veräußerungsvertrag vom 29. Dezember 1994 über insgesamt 705 Wohnungen mit dem Ziel zu führen, Auflagen gegenüber der Gemeinde Dranske zu streichen oder wenigstens zu mildern und finanzielle Entlastungen zu gewähren, eine Einzelfallprüfung der gemeindlichen Wohnungswirtschaft mit dem Ziel vorzunehmen, der Gemeinde für den Abriss nicht mehr zu verwertender Wohnungen ohne Vorleistung finanzielle Entlastung durch Schuldenerlass zukommen zu lassen sowie die Möglichkeit weiterer finanzieller Erleichterungen zugunsten der Gemeinde Dranske zu prüfen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PDS

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 14/5806 – abzulehnen.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Der Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen

Eduard Oswald Vorsitzender	**Dr. Christine Lucyga** Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Christine Lucyga

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 14/5806 in seiner 170. Sitzung am 17. Mai 2001 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder und den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion der PDS hat einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, zu prüfen, ob der Gemeinde Dranske ein Ausgleichsanspruch nach Artikel 106 Abs. 8 Grundgesetz zusteht, und er sie auffordern soll, mit der Gemeinde Dranske Nachverhandlungen zum Veräußerungsvertrag vom 29. Dezember 1994 über insgesamt 705 Wohnungen mit dem Ziel zu führen, die Auflagen gegenüber der Gemeinde Dranske zu streichen oder wenigstens zu mildern und finanzielle Entlastungen zu gewähren, eine Einzelfallprüfung der gemeindlichen Wohnungswirtschaft mit dem Ziel vorzunehmen, der Gemeinde für den Abriss nicht mehr zu verwertender Wohnungen ohne Vorleistung finanzielle Entlastung durch Schuldenerlass zukommen zu lassen sowie die Möglichkeit weiterer finanzieller Erleichterungen zugunsten der Gemeinde Dranske zu prüfen.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Angelegenheiten der neuen Länder** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 4. Juli 2001 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimme des Vertreters der Fraktion der PDS bei Abwesenheit des Vertreters der Fraktion der F.D.P.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 88. Sitzung am 7. November 2001 beraten und empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen** hat den Antrag in seiner 73. Sitzung am 12. Dezember 2000 beraten. Er empfiehlt dessen Ablehnung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS.

Die **Fraktion der SPD** erklärte, der Antrag beachte die bestehende Verteilung der Zuständigkeiten nicht und sei auch zum Teil überholt. Was die Entschuldung anbelange, beinhalte das Programm „Stadtumbau Ost“ ein umfangreiches Maßnahmenpaket, welches auch in Zusammenarbeit mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt werde. Das Land habe im Rahmen seiner Möglichkeiten bereits Mittel bereitgestellt. Die Perspektiven für die Region, welche in dem Antrag gefordert würden, ergäben sich vor allem aus einer umfassenden Entwicklung des Tourismus. Dafür würden zur Zeit die Weichen gestellt. Es sei fahrlässig, hier mit „Schreckgespenstern“ von gestern zu arbeiten und dadurch möglicherweise ein falsches Bild zu zeichnen. Die Lösungsansätze, die jetzt gewählt worden seien, würden auch greifen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** meinte, Dranske habe sich unternehmerisch betätigt und habe sich dabei verspekuliert. Es gebe in Deutschland eine Reihe ähnlicher Fälle und es gebe kaum Wohnungsgenossenschaften oder Wohnungsunternehmen, von denen man sagen könne, sie seien problemfrei. Es könne nicht angehen, den Bund bei jedem Einzelfall zur Hilfe zu rufen. Man lehne den Antrag ab, weil man keine Zuständigkeit des Bundes sehe.

Die **Fraktion der F.D.P.** vertrat die Auffassung, die Ausgangsbedingungen hätten sich seit der Stellung des Antrags verändert. Dranske habe inzwischen eine Perspektive. Man helfe Dranske überhaupt nicht, wenn man verkünde, die Verhältnisse seien schlecht. Man brauche Voraussetzungen für die Gewinnung von Investoren für die Entwicklung Dranskes. Die unternehmerische Tätigkeit, die in Dranske auf einem schwierigen, aber guten Weg sei, müsse weiter unterstützt werden. Dass die Bundesregierung dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten helfe, sei selbstverständlich.

Die **Fraktion der PDS** wiederholte Argumente aus der Begründung ihres Antrags und betonte, die Gemeinde habe kein Geld für einen Abriss von Wohnungen und sie benötige Geld, um das Wohngebiet aufzuwerten. Die Perspektive für die Gemeinde sei ungünstig, denn auch bei einem Aufschwung des Tourismus, der ungewiss sei, fehlten Bewohner, die sich dort auf Dauer ansiedelten. Das Stadtumbauprogramm Ost lasse keine Einzelfallösungen zu, die Dranske aber dringend benötige. Die Gemeinde sei vom Bund durch die Schließung des Bundeswehrstandortes 1991 und durch die Ausgestaltung des Kaufvertrages für die Wohnungen in eine schwierige Lage gebracht worden. Deshalb sei es recht und billig, wenn der Bund die in dem Antrag geforderten Hilfen leiste.

Die **Bundesregierung** teilte mit, bereits im Sommer sei zwischen der Gemeinde Dranske, dem Bund und dem Land eine einvernehmliche und abschließende Lösung zu dem Kaufvertrag über die verbilligten Wohnungen gefunden worden. Die Gemeinde habe danach keinen Verbilligungsabschlag mehr nachzuzahlen, sie habe keinen Schadenersatz und keine Vertragsstrafe mehr zu zahlen und die Verzinsung sei für einen bestimmten Zeitraum halbiert worden. Die Gemeinde Dranske habe mit Hilfe des Landes zwischenzeitlich auch die im Vergleichswege ausgehandelte Verbindlichkeit erfüllt. Sie wies darauf hin, dass es bei dem Kaufvertrag um den Erwerb verbilligter Wohnungen gegangen sei, die nach Verbilligungsrichtlinien verkauft worden seien, die auf einem Haushaltsvermerk des Deutschen Bundestages beruhten. Die Sanierung der Gemeindefinanzen sei Landessache. Die Schließung des früheren Bundeswehrstandortes sei kein Anwendungsfall von Artikel 106 GG. Der Bund könne

keine weiteren Einzelfallhilfen gewähren. Es seien aus dem Programm zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur bereits 20 Mio. DM in die Gemeinde geflossen.

Berlin, den 12. Dezember 2001

Dr. Christine Lucyga
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333